

Liegenschaften des Konsumvereins in Olten.

Verband schweiz. Konsumvereine
Kreis XV, Vorort Chur.

Einladung zur Kreiskonferenz

auf Sonntag den **28. November**, vormittags **10½** Uhr, in das Gasthaus zur Mühle in **Grabs.**

Traktanden:

1. Eigenpackung u. Eigenproduktion. } Ref.: Herr E. Schwarz, Mitglied der Verwaltungskomm. d. V. S. K.
2. Bericht über die Marktlage.
3. Allgemeine Umfrage.

Gemeinschaftliches Mittagessen im Gasthaus zur Mühle. Wir ersuchen die Vereinsverwaltungen, die Zahl der Delegierten dem Konsumverein Grabs bis spätestens den 26. crt. aufgeben zu wollen.

Zahlreicher Besuch erwartet

Der Vorstand.

Chur, den 16. November 1909.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

Junger Mann, 23 Jahre alt, mit guter kaufmännischer Bildung und speziellen Kenntnissen der Mercerie-, Passementerie-, Quincaillerie- und auch etwas Kolonialwarenbranche, sucht per 1. Januar 1910 oder später mit seiner Frau ein Konsumdépôt zu übernehmen oder passende Stelle als Verkäufer etc. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre E. H. 56 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Nachfrage.

Buchhalter-Kassier.

Die **Konsumgenossenschaft Biel** sucht kautionsfähigen **Buchhalter-Kassier.** Bewerber muss absolut bilanzfähig sein, die deutsche und französische Sprache in Wort und Schrift vollständig beherrschen und sich über gründliche kaufmännische Bildung ausweisen. Antritt auf 1. Januar 1910.

Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Beilage von Zeugnisabschriften und Angabe der Gehaltsansprüche bis und mit 30. November dem **Sekretariat der Konsumgenossenschaft Biel** einreichen, an welcher Stelle auch allfällige Auskünfte erhältlich sind.

Genossenschaftliches Volksblatt.

Inhalt der Nr. 46 der Wochenausgabe vom 26. Nov. 1909.

Aufhebung des eigenen Arbeitsnachweises. — Beamtenstand und Gewerbestand (II). — Kapitalistischer oder genossenschaftlicher Großbetrieb? — Der Taschenkalender des V. S. K. — Umschau. — Milchmangel. — Aus den Behörden des V. S. K. — Feuilleton.

Schweiz. Konsum-Verein.
Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

IX. Jahrgang. | Basel, den 27. November 1909. | Nr. 48.

Irrwege in der Konsumgenossenschaftsbewegung der Schweiz.

Wenn auch in den letzten Jahren und allen Anzeichen nach auch im Jahre 1909 die in unserem Verbande organisierten neutralen Konsumgenossenschaften erfreuliche Fortschritte gemacht haben, so vermögen diese Fortschritte doch nicht allen Bevölkerungskreisen die Vorzüge der allgemeinen genossenschaftlichen Bedarfsdeckung darzutun. Im Gegenteil scheinen gerade die unbestreitbaren Erfolge, die durch genossenschaftliche Organisation des Konsums erzielt worden sind, gewisse separatistische Kreise auf den Gedanken gebracht zu haben, diese Institutionen bestimmten politischen, konfessionellen oder gewerkschaftlichen Zwecken nutzbar zu machen.

Wir können zurzeit nicht mehr, wie vor Jahren, als neben unserem Verbande nur der V. o. l. G., der seine Existenzberechtigung nachgewiesen hat, bestand, von einer Zweispurigkeit in der konsumgenossenschaftlichen Organisation sprechen, sondern müssen heute eigentlich 5 verschiedene Zweige unterscheiden, ohne daß allerdings bis jetzt alle diese Richtungen die gleiche Bedeutung beanspruchen könnten.

Neben unserem Verbande und dem V. o. l. G., die ihre Umsatzziffern publizieren und im vollen Lichte der Oeffentlichkeit wirken, sind die anderen Organisationen bis heute anscheinend von keiner für unser Wirtschaftsleben groß in Betracht fallenden Bedeutung, wenn sie auch am einen oder anderen Orte einigermaßen zur Schädigung der bestehenden allgemeinen Organisationen beizutragen vermögen. Infolge der von der Leitung dieser separatistischen Konsumvereine beliebten Geheimhaltung der Umsatzziffern sowie anderer relevanter Zahlen sind wir allerdings nicht in der Lage, genau die wirtschaftliche Bedeutung dieser Verbände ermessen zu können.

Zu den separatistischen Konsumentenorganisationen rechnen wir in erster Linie die an einzelnen Orten bestehenden Konsumvereine eidgenössischer Beamter, die bald als Genossenschaften, bald als Vereine organisiert, die Interessen ihrer Mitglieder durch separate Vermittlung mehrerer oder einzelner Warengattungen oder auch durch Abschluß von Rabattverträgen zu wahren suchen. Diese Organisationen verdanken ihre Existenz mehr oder weniger lokalen Verhältnissen und Einflüssen und bis jetzt ist nicht bekannt geworden, daß sie sich zu einem eigentlichen, das ganze Land umfassenden Verbande, wie z. B. in Deutschland die Offiziers- und Beamtenkonsumvereine, zusammen tun wollten.

Anders steht es mit den italienischen und katholisch-konfessionellen Konsumgenossenschaften. Von der Gründung des Verbandes „Konkordia" haben wir unsere Leser in diesem Frühjahr schon unterrichtet und jetzt kann man, wenn auch nicht aus dem Handelsregister, so doch aus Zeitungsberichten vernehmen, daß auch die italienischen Konsumvereine sich zu einem Verbande zusammengeschlossen hätten. Wir hätten es also mit der Zeit glücklich zu 4 Großeinkaufsverbänden gebracht.

Sowohl der katholisch-konfessionelle Verband Konkordia, wie die italienischen Konsumvereine, sind eifrig bestrebt, neue Konsumvereine zu gründen und sich anzugliedern, und zwar auffallenderweise gerade an Orten, wo schon allgemeine Konsumentenorganisationen existieren. Aus Winterthur, wo jetzt 5 verschiedene Konsumvereine nebeneinander existieren (V. S. K., V. o. l. G., Konkordia, ein italienischer und ein Beamtenkonsumverein), berichtet die „Arbeiterzeitung" in Töß über die im Jahre 1906 gegründete italienische Konsumgenossenschaft, diese habe nun einen Jahresumsatz von Fr. 190,000 erreicht und betreibe überdies eine Filiale in Lichtensteig — nach unseren Informationen wird diese Filiale mit der Beendigung der dortigen Bahnbauten aufgegeben werden —; diese italienische Konsumgenossenschaft besitze in Winterthur das Restaurant zur alten Helvetia, in welchem sie einen Lese- und Zeichnensaal eingerichtet habe; dort würden die infolge der rückständigen italienischen Schulverhältnisse Zurückgebliebenen in Abendkursen unterrichtet im Lesen, Schreiben, Zeichnen u. s. w.

Ebenso war im „Grütlianer" vom 20. September 1909 zu lesen, daß in Winterthur letzthin ein Kongreß des Verbandes der „Cooperative Italiane nella Svizzera" abgehalten worden sei. Der Verband, dessen erste Konsumgenossenschaft 1904 entstand, zähle bereits 18 Sektionen mit ca. 1000 Mitgliedern. Die italienischen Konsumgenossenschaften richten keine Rückvergütung aus, sondern der Reingewinn (!) werde zu Abschreibungen und zu Unterstützungen, in erster Linie aber zu Bildungszwecken verwendet, wobei das Bestreben vorherrsche, die Waren in bester Qualität und zu möglichst billigen Preisen abzugeben. Deshalb könnten diese italienischen Genossenschafter unseren einheimischen, die zum großen Teil aus Dividendenjägern bestehen, als nachahmenswertes Beispiel vorgehalten werden.

Daß wirklich diese italienischen Konsumgenossenschaften keine Rückvergütung vorsehen, geht aus dem Handelsregistereintrag vom 22. Oktober 1909 über den neuesten dieser italienischen Konsumvereine, den in Baden (Aargau), hervor, dem wir folgendes entnehmen:

Unter der Firma Società Cooperativa hat sich mit dem Sitze in Baden unter den den Gewerkschaften und politischen Vereinen angehörenden italienischen Arbeitern eine Konsumgenossenschaft gebildet, welche den Zweck hat, das Genossenschaftswesen nach sozialistischen Prinzipien zu fördern und praktisch auszuführen. Mitglied der Genossenschaft wird, wer einen Anteilschein von Fr. 10 erwirbt. Jedes Recht und jeder Anspruch an die Genossenschaft, mit Ausnahme der Rückzahlung der Anteilscheine erlischt durch: a) Austritt; b) Ausschluß; c) Ausschluß aus der Gewerkschaft oder politischen Vereinigung, der das Mitglied angehörte. Der durch die jeweiligen Rechnungsabschlüsse sich ergebende Reingewinn soll folgendermaßen verwendet werden: a) 30% für Amortisation; b) 10% für Reservefonds; c) 20% für Wohltätigkeit; d) 40% für gewerk-

schaftliche Zwecke in von Fall zu Fall bestimmendem Maße. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur deren Vermögen Die Organe sind: Die Generalversammlung, der Verwaltungsrat, die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission und die Verkäufer. Der aus 6 Mitgliedern bestehende Verwaltungsrat vertritt die Genossenschaft nach außen. Namens desselben führen Aktuar und Kassier kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift. Der Verwaltungsrat besteht aus folgenden Personen: Aktuar, Kassier und Beisitzern*).

Ein anderes Geschäftsprinzip scheinen dagegen die Genossenschaften des Verbandes Konkordia zu haben. Auch hier ist die Tendenz obwaltend, die Ueberschüsse nicht rückzuvergüten. Diese Tendenz wird aber einigermaßen maskiert durch die Vorschrift, daß die Generalversammlung über die Verwendung des Reingewinnes — auch hier kehrt der Ausdruck wieder, ein Beweis dafür, wie schwer einmal eingelebte Bezeichnungen auszurotten sind — entscheiden könne. Wie dieser Ueberschuß oder Reingewinn jedoch berechnet wird, das entzieht sich unserer Kenntnis, da nicht einmal die Statuten darüber Auskunft erteilen. Aus der Schaffhauser Korrespondenz in Nummer 46 dieser Zeitschrift ist zu ersehen, daß die dortige Konkordia an jedermann verkauft und zum voraus allen Kunden 7 % Rückvergütung am Schlusse des Jahres zusichert. Nach einem Bericht aus Oerlikon, wo in jüngster Zeit die Genossenschaft Konkordia ebenfalls ein Verkaufslokal für Konsumartikel eröffnet hat, wird auch dort von vornherein eine Rückvergütung in der Höhe von 8 %, zahlbar nach Jahresabschluß zugesichert. Wie bereits erwähnt, ist aus den Statuten nicht zu ersehen, nach welchen Grundsätzen diese Rückvergütung zum vornherein in fester Höhe zugesichert werden kann. Wenn sie wirklich zum voraus mit Sicherheit zugesichert werden kann und nicht vom besseren oder schlechteren Resultat des jährlichen Betriebes abhängt, könnte die Rückvergütung unter diesen Umständen schon bei jedem einzelnen Einkauf bar ausgerichtet werden, wie es gewisse Rabattgeschäfte versprechen.

Auch hier bietet uns ein Handelsregistereintrag der letzten Zeit, nämlich derjenige der neuesten Konkordia-Gründung in Herisau, ein typisches Beispiel für die Art und Weise, wie die Konkordiagenossenschaften organisiert sind und wie der Ueberschuß verteilt werden soll.

Unter der Firma Genossenschaft Konkordia der christlich-sozialen Vereinigungen von Herisau und Umgebung bildet sich mit Sitz in Herisau eine Genossenschaft zu dem Zweck, durch Betreibung eines Handels mit Spezereien und anderen Bedarfsartikeln die Interessen der den christlich-sozialen Vereinigungen von Herisau und Umgebung angehörenden Arbeiter zu fördern. Mitglied kann jeder in bürgerlichen Ehren und Rechten stehende, selbständig handlungsfähige Angehörige der christlich-sozialen Vereinigung von Herisau und Umgebung werden. Zum Erwerb der Mitgliedschaft ist erforderlich eine schriftliche, bedingungslose Erklärung des Beitrittes auf Grund der vorliegenden Statuten, die Aufnahme durch Beschluß des Verwaltungsrates und die Eintragung in die Genossenschaftsliste. Die Mitgliedschaft erlischt am Schlusse eines Geschäftsjahres durch Wegzug aus dem Verbandsgebiet, Todesfall, wenigstens dreimonatliche Kündigung seitens eines Mitgliedes oder der Genossenschaft oder durch Ausschluß. Gegen letztern kann innert Monatsfrist Rekurs an den Aufsichtsrat bezw. die Generalversammlung angehoben werden. Einzelne Mitglieder dürfen sich mit höchstens fünf Anteilscheinen, Vereine mit durchschnittlich fünf pro Mitglied am Geschäftsbetrieb beteiligen. Dieselben dürfen während der Dauer der Mitgliedschaft nicht ausbezahlt, noch im geschäftlichen Verkehr als Pfand genommen werden. Eintretende Vereine dürfen nur so viele Stimmen haben, als Aktien (!) vorhanden sind. Erben ist bis zum Ausscheiden des Erblassers gestattet, sich vertreten zu lassen. Das Geschäftsguthaben eines Mitgliedes besteht in den einbezahlten Raten des Geschäftsanteils und wird binnen 6 Monaten nach erfolgter Kündigung der Mitgliedschaft ausbezahlt. Die Höhe des Eintrittsgeldes wird durch die Generalversammlung bestimmt. Der Geschäftsanteil beträgt Fr. 20.— und ist in vierteljährlichen Raten von je Fr. 5.— vom Eintritt an gerechnet, einzubezahlen. Die Mitglieder haften persönlich und solidarisch für sämtliche Verbindlichkeiten der Genossenschaft. Von dem erzielten Reingewinn entfällt auf die Geschäftsguthaben ein Anteil von höchstens 5 %. Der nach Abzug des Gewinnanteiles für die Geschäftsguthaben und desgleichen für die Warenbezüge verbleibende Rest muß nach Beschluß der Generalversammlung zur Aeufnung des Reservefonds, sowie für die Interessen der christlich-sozialen Vereinigungen verwendet werden. Mitglieder, welche 10 Jahre ununterbrochen der Genossenschaft angehören, wird der Geschäftsanteil auf das Doppelte erhöht. Der Reservefonds bleibt unter allen Umständen Eigentum der Genossenschaft. Die Mitglieder haben keinen Anteil an demselben und können nie Teilung verlangen. Derselbe dient zur Deckung eines allfälligen, aus der Bilanz sich ergebenden Verlustes. Reicht der Reservefonds nicht aus, so wird der Fehlbetrag nach Kopfzahl verteilt und von dem Geschäftsguthaben abgeschrieben, eventuell von den Mitgliedern erhoben. Die Organe der Genossenschaft sind: Die Generalversammlung, sowie der Verwaltungsrat und ein Aufsichtsrat von je 3 Mitgliedern. Die rechtsverbindliche Unterschrift führen der Präsident und ein weiteres Mitglied des Verwaltungsrates kollektiv zu zweien.

Aus diesen Statuten ergibt sich klar, daß es die Verwaltung eines solchen Konkordiavereins vollständig in der Hand hat, den „Gewinnanteil" für Warenbezüge, sofern ein solcher überhaupt ausgerichtet werden muß, woran man auf Grund des Handelsregistereintrages zweifeln kann, ganz nach Belieben zu bemessen. Am Anfang wird wohl, um „Kunden" zu fangen, der Gewinnanteil für Warenbezüge etwas größer und der Beitrag für die Interessen der christlich-sozialen Vereinigungen etwas kleiner bemessen werden. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß die Rückvergütung auf Konsumtion mit der Zeit auf ein Minimum reduziert, die Zuweisungen für andere Zwecke dagegen möglichst erhöht werden können.

Nach diesen beiden Beispielen ist also festzustellen, daß sowohl die italienischen wie die katholisch konfessionellen Konsumvereine nicht in erster Linie Konsumenteninteressen wahren, sondern separaten politischen oder konfessionellen Zwecken dienen wollen. Wenn ein Mitglied oder ein anderer Kunde dieser Art Genossenschaften Warenbezüge bei denselben macht, zahlt er jedesmal einen Beitrag an die betreffenden politischen oder konfessionellen Organisationen. Man kann nun großen Respekt vor der Opferwilligkeit der Mitglieder und Kunden von solchen separatistischen Konsumentenorganisationen haben und kann trotzdem finden, diese opferwilligen Konsumenten könnten ihr Interesse an den betreffenden politischen oder konfessionellen Zwecken auch auf andere Weise als durch Gründung von und Beitritt zu solchen separatistischen Organisationen bezeugen, z. B. wenn sie einem allgemeinen Konsumverein beitreten und dann, wenn dort die Rückvergütungen ausbezahlt werden, einen entsprechenden Teil dieser Rückvergütung den politischen oder konfessionellen Zwecken widmen würden. Dagegen scheint es, daß die Gründer und Förderer solcher Separatorganisationen der Opferwilligkeit ihrer Anhänger doch nicht genügend sicher sind und wissen, daß sie auf direktem Wege nicht so hohe Beiträge erhalten können, wie auf indirektem. Die Opferwilligkeit der Mitglieder von solchen Separatorganisationen ist also eine unbewußte; sie haben keine Kenntnis davon, welch hohe Beiträge sie auf diese Art von ihrem meist kargen Einkommen für politische oder konfessionelle Zwecke opfern und doch können diese Beiträge oft unverhältnismässig hohe Summen erreichen. Eine kleine Rechnung mag dies lehren:

Von zwei in gleichen Verhältnissen lebenden Arbeiterfamilien, welche die gleichen politischen oder konfessionellen Ansichten haben, macht die eine ihre Bezüge bei einem neutralen, die andere bei einem separatistischen Konsumverein. Beide erreichen im Jahre eine Konsumation von Fr. 500, welche Summe durchaus nicht zu hoch gegriffen ist. Wenn nun der neutrale Konsumverein 8 % rückvergütet, der separatistische gar nichts, erhält die eine Familie Fr. 40, die andere nichts. Die letztere darf sich dagegen mit dem Bewußtsein trösten, daß sie zu Gunsten eines politischen oder konfessionellen Zweckes sich eine Selbstbesteuerung

---

*) Anmerkung. Trotz der sozialistischen Tendenz dieser Organisation deutet die Bezeichnung des Ueberschusses als Reingewinn darauf hin, daß die Gründer noch keine große Kenntnis vom Wesen der Konsumentenorganisation haben. Dagegen ist charakteristisch, daß der Verwaltungsrat keinen Präsidenten hat.

von Fr. 40 auferlegt hat, abgesehen davon, daß durch die bei der Konkordia vorgeschriebenen Solidarhaft womöglich noch die ganze Familie in ihrer Existenz bedroht ist.

Nun ist allerdings anzunehmen, daß derjenige, der Fr. 40 in bar rückvergütet erhalten hat, auch wenn er für politische oder konfessionelle Zwecke noch so opferwillig ist, sich nicht entschließen kann, auf die ganze Rückvergütung zu verzichten, sondern daß er, falls er überhaupt in der Lage ist, etwas für andere Zwecke auszugeben, sich mit geringeren Beiträgen begnügen wird.

Berücksichtigt man dieses Moment, so ist allerdings das Bestreben derjenigen Kreise, denen die Förderung politischer oder konfessioneller Bestrebungen über alles geht, begreiflich; sie können sich auch darauf berufen, daß sie ja nur das seinerzeit von einem großen Teil der fortschrittlichen Presse, sozialdemokratische eingeschlossen, als Muster gepriesene System der belgischen Arbeiterkonsumvereine nachgeahmt haben. Dagegen haben alle diese separatistischen Konsumvereine nichts mit dem Bestreben gemein, die Konsumenteninteressen zu wahren und durch eine rationelle Organisation der Bedarfsdeckung allmählich unsere sozialen Verhältnisse zu bessern; im Gegenteil können sie direkt dazu dienen, die allgemeine Genossenschaftsbewegung zu schädigen. Die Ueberlegenheit der konsumgenossenschaftlichen Warenvermittlung besteht nicht zum geringsten Teil darin, daß die größtmöglichen Quantitäten an Waren beim Einkauf zusammengefaßt werden, und daß beim Vertrieb derselben jede wirtschaftlich nicht gerechtfertigte Ausgabe vermieden werden soll, speziell daß die allzu vielen Verkaufsstellen, die durch die Konkurrenz der Spezierer aufgetan werden, auf die absolut notwendige Anzahl reduziert werden. Wie soll aber die Konzentration der Einkäufe erfolgen, wenn von der großen Konsumentenschar sich so viele separatistische Organisationen ausscheiden, und wie soll eine Ersparnis beim Vertrieb der Waren möglich sein, wenn an Orten, wo eine rationell geleitete Verkaufsstelle eines allgemeinen Konsumvereins den gesamten Bedarf der Konsumenten zu decken imstande ist, eine ganze Anzahl von Niederlagen einander befehdender Konsumentenverbände vegetieren? Da ist schließlich der Profit anstrebende private Warenvermittler noch leistungsfähiger als diese vielen zwerghaften Konsumvereinsgebilde. Man vergesse nicht, daß die Verwaltung eines Konsumvereins in verschiedenen Richtungen etwas schwerfälliger arbeitet, als der private Warenvermittler.

Von diesen Gesichtspunkten aus müssen wir alle diese separatistischen Konsumvereinsgebilde als eine Beeinträchtigung unserer Bewegung auffassen. Die Fruktifizierung der genossenschaftlichen Bedarfsdeckung zu separatistischen, politischen oder konfessionellen Zwecken darf direkt als ein Mißbrauch des Genossenschaftsgedankens bezeichnet werden.

Wir können allerdings schließlich noch begreifen, wenn wir es auch nicht billigen, daß die in der Schweiz lebenden Italiener sich separat organisieren. Sie können sich darauf berufen, daß sie andere Lebensgewohnheiten und andere Bedürfnisse in Speisen und Getränken haben als wir, und daß die allgemeinen Konsumgenossenschaften vielleicht diesen spezifisch italienischen Bedarfsartikeln zu wenig Aufmerksamkeit schenken oder geschenkt haben.

Unverständlich dagegen ist es, daß die Leiter der Konkordia-Konsumvereine, die doch, wie z. B. Herr Dr. Buomberger, über genügend wirtschaftliche Einsicht verfügen, nicht einsehen, daß ihr Vorgehen allerdings unter Umständen einen Spezierer oder Bäcker, an dessen Stelle eine konfessionelle Organisation den Zwischenhändlergewinn einsackt, überflüssig machen kann, daß dadurch aber die allgemeinen Konsumvereine in ihrem Bestreben, eine rationelle Art der Warenvermittlung und eine gerechtere Wirtschaftsform herbeizuführen, gehemmt werden. Man erhält beinahe den Eindruck, als sei diese Hemmung der geheime Zweck der ganzen Sonderbündelei.

Wir haben uns bisher, da wir lieber im Frieden als im Streit leben, mit diesen separatistischen Organisationen nicht, oder nicht einläßlicher abgegeben. Die Vorenthaltung jeglichen authentischen Materials über diese beiden Verbände mag ebenfalls dazu beigetragen haben, daß wir nicht früher uns mit denselben beschäftigt haben, da wir nicht gerne ohne authentische Grundlagen uns eine Kritik anmaßen wollen. Wir haben uns deshalb zum Teil den Vorwurf zuziehen müssen, daß wir die Interessen unserer Verbandsvereine, von denen einzelne jüngere durch solche Konkordia-Neugründungen direkt bedroht sind, nicht genügend gewahrt haben. Nach den Angriffen jedoch, die in Schaffhausen von der dortigen Konkordia gegen unseren Verbandsverein unternommen wurden, ist es Zeit, uns zur Wehre zu setzen.

Unsere Stellung ist natürlich sowohl dem Konkordia-Verbande wie dem italienischen Verbande gegenüber eine gegebene. Wir müssen sowohl einzelne Konsumvereine wie ganze Verbände, die unter dem Deckmantel der Konsumgenossenschaft spezifisch politische oder spezifisch konfessionelle Interessen fördern wollen, als der Konsumgenossenschaftsbewegung schädliche Gebilde ablehnen. Wenn wir für unsere Verbandsvereine das Prinzip der politischen und konfessionellen Neutralität aufgestellt haben und auf dessen strikter Einhaltung energisch bestehen, so können wir eine Konsumentenorganisation, die in erster Linie solche separatistischen Interessen verfechten will, und nicht nur außerhalb unseres Verbandes steht, sondern auch noch die Entwicklung einzelner unserer Verbandsvereine zu schädigen sich bemüht, nicht als Freund willkommen heißen.

Zur Wahrung der gefährdeten Interessen der allgemeinen Konsumgenossenschaftsbewegung stehen uns allerdings keine Machtmittel zur Verfügung. Wir müssen uns begnügen, unsere Mitglieder und die übrigen Konsumenten über das Wesen der allgemeinen und separatistischen Konsumvereine aufzuklären, auf die Nachteile der Zersplitterung der Konsumgenossenschaftsbewegung hinzuweisen und im übrigen dem gesunden Sinne des Großteiles unserer schweizerischen Bevölkerung, an den man schon oft mit Erfolg appelliert hat, zu vertrauen. Wir sind überzeugt, daß die Mehrheit unserer Bevölkerung die Notwendigkeit, Scheidewände da aufzurichten, wo solche der Natur der Sache nach nur nachteilig wirken können, verneinen wird. In dieser Ueberzeugung werden wir dadurch bestärkt, daß sowohl im sozialdemokratischen wie im katholisch konfessionellen Lager genügend Einsichtige vorhanden sind, die eine Zersplitterung auf dem Gebiete der genossenschaftlichen Bedarfsdeckung bekämpfen. So spricht z. B. ein Korrespondent unter dem Pseudonym Casca im „Bündner Tagblatt“ — die Korrespondenz ist in Nr. 255 der „Schaffhauser Zeitung“ reproduziert — sich dahin aus: „Ich kann nicht einsehen, wie mit den Konkordiagründungen der Genossenschaftsbewegung oder der christlich-sozialen Bewegung ein wirklich dauernder Dienst erwiesen worden ist und kann die Ausflucht, daß die Genossenschaftsbewegung ja sowieso nicht einheitlich sei, und daß sich überall Sondergelüste zeigen, auch durchaus nicht als stichhaltig anerkennen.

Denn wenn einer eine Dummheit macht, so gibt mir das noch lange keinen Grund, auch meinerseits eine Dummheit machen zu müssen.“ *) Der Korrespondent Casca nimmt im übrigen Anstoß daran, daß die sozialdemokratische Presse seinerzeit gegen die Gründung des Konkordiaverbandes aufgetreten ist, während die Gründung des italienischen Verbandes wohlwollend mitgeteilt wurde. Hier liegt in der Tat ein Widerspruch zwischen zwei verschiedenen sozialdemokratischen Zeitungen vor, dem aber u. E. der erwähnte Korrespondent zu viel Wert beilegt.

Von größerer Tragweite scheint dagegen die Haltung zu sein, die die katholische Presse der Diaspora zu den Konkordiagründungen einnimmt. Die fieberhaften Neugründungen der Konkordia und die Angriffe der Konkordia

*) Die Redaktion der „Schaffhauser Zeitung“ stimmt allerdings diesem Korrespondenten nicht bei.

Schaffhausen auf den dortigen Verbandsverein, hatten einen B.-Korrespondenten verschiedener katholischer Zeitungen veranlaßt, die Anregung zu machen, es möchte zwischen den leitenden Behörden des V. S. K. und der Konkordia eine Vereinbarung getroffen werden in dem Sinne, daß die beidseitigen Wirtschaftsgebiete abgegrenzt würden. Aus redaktionellen Begleitworten zu dieser Korrespondenz (z. B. in den „Neuen Zürcher Nachrichten") geht hervor, daß man gewisse Kartellabmachungen zwischen V. S. K. und Konkordia begrüßen würde, anderseits aber die separatistischen Konsumvereinsorganisationen aufrecht erhalten will.

Die Behörden des V. S. K. haben zu dieser Anregung, die ja nicht von kompetenter Seite ausgeht, noch keine Stellung nehmen können. Ohne der Entscheidung der zuständigen Organe vorzugreifen, darf doch heute schon darauf hingewiesen werden, daß solche Verhandlungen voraussichtlich ein befriedigendes Resultat nicht zeitigen würden.

Bei solchen Vereinbarungen wollen gewöhnlich beide Parteien einen Vorteil oder ein Zugeständnis von der andern Seite erreichen. Nach den bisherigen Erfahrungen zu schließen, gehen die leitenden Persönlichkeiten der Konkordia systematisch darauf aus, in Wirtschaftsgebieten, wo bereits leistungsfähige neutrale Konsumvereine existieren, separate konfessionelle Konsumgenossenschaften zu gründen und werden sich voraussichtlich hiervon nicht abbringen lassen. Andererseits sind wir Vertreter der neutralen Konsumgenossenschaften gar nicht berechtigt, zu gunsten solcher separatistischer Verbände auch nur einen Teil des bisher erworbenen oder in Zukunft zu gewinnenden Aktionsgebietes zu opfern. Die Aufgabe, die uns gestellt ist, die Konsumkraft des Schweizervolkes zu organisieren, kann durch ein Ausscheiden dieser Konsumkraft nach politischen oder konfessionellen Rücksichten nicht gefördert, sondern nur gehemmt werden. Ein Kompromiß mit den separatistischen Verbänden, die nicht genossenschaftliches Neuland schaffen, sondern in alte genossenschaftliche Organisationen einbrechen wollen, müßte unseren Verbandsbehörden mit Recht den Vorwurf zuziehen, daß sie ihrer Pflicht untreu geworden.

Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

Siebenter Jahrgang. 1909. Herausgegeben vom Generalsekretär des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, Heinrich Kaufmann. Preis des zweibändigen Werkes 10 Mark. Hamburg 1909. Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von Heinrich Kaufmann & Cie., Hamburg 1, Besenbinderhof 52.

In gewohnter vorzüglicher Ausstattung, die der Buchdruckerei unseres Bruderverbandes alle Ehre macht, ist das neue Jahrbuch des deutschen Konsumvereinsverbandes erschienen: zwei stattliche Bände von 974 und von 997 Seiten, in denen eine beinahe unerschöpfliche Fülle von Material über die Genossenschaftsbewegung Deutschlands und der übrigen Länder von fleißigen Händen zusammengetragen und vom Generalsekretär übersichtlich geordnet worden ist.

Wir werden da mit aller Gründlichkeit unterrichtet über den Stand des Zentralverbandes und der damit verbundenen Institutionen: des Sekretariates, der Verlagsanstalt, der Unterstützungskasse und des Tarifamtes, ferner über den Stand und die Entwicklung der sieben Revisionsverbände des Zentralverbandes, ihrer Sekretariate und der Einkaufsvereinigungen, der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine und der einzelnen Genossenschaften.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine darf stolz sein auf sein Jahrbuch. Es wird an Reichhaltigkeit von keiner Publikation irgend eines anderen Verbandes erreicht und ist so recht geeignet, auch dem Nichtgenossenschafter Achtung abzuringen von der Macht der Konsumentenorganisationen.

Es ist nicht möglich, hier den Inhalt der beiden Bände auch nur einigermaßen einläßlich zu besprechen; wir müssen uns mit einer in großen Umrissen gehaltenen Skizze begnügen, die hoffentlich recht viele unserer schweiz. Konsumvereinsvorstände veranlassen wird, das Jahrbuch für ihre Bibliothek zu erwerben. Niemand wird es aus der Hand legen, ohne daraus Nutzen und Anregungen gezogen zu haben.

Dies gilt namentlich vom ersten Teile des Jahrbuches, in welchem u. a. über die Tätigkeit des Vorstandes im Jahre 1908 berichtet, die interessanten Ausführungen des Herausgebers über die Theorie der Genossenschaftsbewegung fortgesetzt und die Kämpfe geschildert werden, in welche die Konsumvereinsbewegung im Berichtsjahre verwickelt wurde.

Im Berichte des Vorstandes interessiert uns der Beschluß, es sei die Besprechung der Jahresberichte der Konsumvereine im Verbandsorgan fortzulassen, weil sich verschiedene Unzuträglichkeiten ergeben hätten. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir diese Maßregel der allzu großen Empfindlichkeit vieler Vereinsfunktionäre zuschreiben. Es fragt sich, ob es für die Bewegung als Ganzes genommen gut ist, auf solche Empfindlichkeiten Rücksicht zu nehmen und die Kritik zu beschränken. Wir halten sie für unerläßlich, wenn wirklichen Mißständen abgeholfen werden soll. Eine öffentliche Kritik hat unendlich mehr Wert, als eine Kritik sozusagen unter vier Augen. Unsere Institutionen sollen derart ausgebaut werden, daß sie auch dem Gegner imponieren; das erreicht man aber nur, wenn kein Blatt vor den Mund genommen, sondern offen auf die noch bestehenden und sich allfällig herausbildenden Mängel hingewiesen wird. Daraus lernen dann nicht nur die direkt betroffenen Vereine, sondern auch alle anderen. Wir erwähnen dies hier aus dem Grunde, weil auch bei uns solche Empfindeleien vorkommen und Bestrebungen sich geltend machen, die öffentliche Kritik zu unterbinden. Wir dürfen mit Sicherheit darauf rechnen, daß wenn wir unsere Fehler verschweigen und nicht durch öffentliche Rüge für Abhülfe sorgen, unsere Gegner bald genug Stoff für ihre Angriffe finden werden.

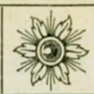
Um unseren Lesern zu ermöglichen, sich von dem reichen Inhalt des Jahrbuches einen Begriff zu machen, führen wir im Nachstehenden die Kapitel an, die darin behandelt sind.

Der erste Band enthält, wie bereits erwähnt, die Berichte des Vorstandes und des Generalsekretärs des Zentralverbandes über die Tätigkeit im Jahre 1908. Der Bericht des Generalsekretärs ist in folgende 5 Hauptabschnitte eingeteilt: 1. Zur Theorie der Genossenschaftsbewegung; 2. Genossenschaftliche Kämpfe; 3. Der Stand der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung im Jahre 1908; 4. Verbandszugehörigkeit und Revisionsverhältnis der eingetragenen Genossenschaften; 5. Stand und Entwicklung der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung; 6. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1908; 7. Die Genossenschaftsbewegung des Auslandes; 8. Der Internationale Genossenschaftsbund. Dem Bericht sind vier Anhänge beigefügt: 1. über die Unterstützungskasse des Zentralverbandes; 2. über dessen Tarifamt; 3. über den Etat des Zentralverbandes; 4. über den Bäcker- und Transport-Arbeitertarif. Der zweite Band enthält die Berichte und tabellarische Zusammenstellungen über die Entwicklung und die wirtschaftlichen Leistungen der Revisionsverbände, außerdem ist in beiden Bänden ein zweckmäßig eingerichtetes Inhalts- und Rednerverzeichnis vorhanden, so daß für Uebersichtlichkeit und bequeme Nachschlagsmöglichkeit genügend gesorgt ist.

Das Sekretariat des V. S. K. ist gerne bereit, Bestellungen auf das Jahrbuch auszuführen. Eine Anzahl Vereine sind bereits regelmäßige Abnehmer, mögen sich zahlreiche andere diesem Vorgehen anschließen. U. M.



Genossenschaftliche Rundschau.



Zum Umschlagbild. Ein kleines aber inhaltsvolles Bild ziert unsere heutige Umschlagseite: die Zentralansicht der Liegenschaften unseres in der schönsten Entwicklung befindlichen Verbandsvereins in Olten, die in der Nähe des Bahnhofs gruppiert sind. Wir sehen da links die Bäckerei und die Molkerei, rechts im Vordergrund das Lagerhaus, im Hintergrunde die Verwaltungsbureaux.

Außer diesen Liegenschaften besitzt der Konsumverein in Olten noch 10 andere Gebäude. Der Gesamtbuchwert aller Immobilien des Vereins beträgt Fr. 484,000, der Erwerbswert Fr. 630,040, die hypothekarische Belastung Fr. 257,000. Es sind also reichliche Abschreibungen vorgenommen worden. Unser Verbandsverein in Olten ist bekanntlich gegründet worden im Jahre 1853; er gehört also zu den Senioren des Verbandes, denn nur 7 Vereine sind vor 1865 gegründet worden. 109 Mitglieder beteiligten sich im ersten Jahre am gemeinsamen Einkauf, das eigene Vermögen betrug 892 Fr., die Gesamtkonsumation 46,000 Fr.

Heute zählt der Verein 4200 Mitglieder, der Umsatz übersteigt 2 Millionen Fr., der Reservefonds verfügt über 200,000 Fr., der Dispositionsfonds über 70,000 Fr. An Rückvergütungen hat der Verein den Mitgliedern insgesamt Fr. 1,805,000 verabfolgt. Das sind Summen, die eine beredte Sprache führen, die aber noch lange nicht alle Vorteile umschließen, die der Bevölkerung von Olten und Umgebung aus ihrem genossenschaftlichen Zusammenschluß erwachsen sind. Denn es ist auch der Einfluß auf den Privathandel in Betracht zu ziehen, der nicht mehr nach Willkür die Preise festzusetzen vermag; es ist die Qualität der Waren zu berücksichtigen, die durch die Genossenschaft gehoben wurde, die Gewöhnung an die Barzahlung u. a.

Grund genug für die Konsumenten, sich ihrer Genossenschaft intensiv anzunehmen und für den steten Ausbau der Betriebe besorgt zu sein. U. M.



Volkswirtschaft.

Kapitalistischer oder genossenschaftlicher Großbetrieb. Die Zürcher Lokalblätter vom 19. November d. J. bringen zwei große, ganzseitige Inserate: Auf der einen Seite empfiehlt sich das Fleischimporthaus Zürich, mit einem Hauptgeschäft, von dem aus auch Wiederverkäufer, Hotels und Pensionen bedient werden können, und acht Filialen; auf der andern Seite kündigt die Basler Großschlächterei Bell, A.-G., an, daß sie am 19. November ein Hauptgeschäft mit Geleiseanschluß eröffnen werde und den Betrieb von da und von zehn Filialen aus besorgen werde. Als Chefs der Filialen sind die bisherigen Besitzer, die früher selbständige Metzgermeister waren und nun in den Stand der Angestellten, wo es ihnen voraussichtlich besser gehen wird als früher, getreten sind, gewonnen worden.

Bekanntlich sind durch die Eröffnung der Großschlächterei des A. C. V. in Basel auch in Basel eine Anzahl bisherige Metzgermeister zur Aufgabe ihres Betriebes gezwungen worden oder sind als Bankmeister oder sonstige höhere Angestellte in den Dienst des A. C. V. getreten.

Die Mittelstandspresse hat damals nicht genug über die mittelstandsfeindliche Tendenz des A. C. V. in Basel lamentieren können. Sobald aber ein großkapitalistischer Betrieb die Kleinen auffrißt, da hüten sich die Mittelstandsretter ängstlich davor, nach dem Gesetzgeber zu rufen. Als die Firma Bell A.-G. in Basel zum Großbetrieb überging, haben im Gegenteil eine große Anzahl kleinerer Metzgermeister noch schadenfroh behauptet, diese A.-G. werde nun dem Schlächtereibetrieb des A. C. V. ein Ende machen, ohne zu berücksichtigen, daß der private Großbetrieb in erster Linie die kleinen Metzgermeister konkurrenzunfähig machen werde, wie es auch tatsächlich gekommen ist, während die Schlächterei des A. C. V. in ihrer Entwicklung nicht beeinträchtigt wurde.

Für die Konsumenten ist diese Entwicklung dagegen nicht gleichgiltig. Bei der A.-G. fallen die infolge des rationellen Großbetriebes erzielten Ueberschüsse in Form von Aktiendividenden und Tantièmen an die Aktienbesitzer und Betriebsleiter; bei der Genossenschaft dagegen an die Mitglieder. Welche Summen hier für die Konsumenten in Betracht kommen, zeigt z. B. ein Auszug aus der Betriebsrechnung der Schlächterei des A. C. V. Basel pro 1908, die einen Ueberschuß von zirka Fr. 300,000 ergab. Diese Fr. 300,000 werden an die Konsumenten rückvergütet. Hätte eine A.-G. dieses Resultat erzielt, dann wären diese Fr. 300,000 in die Taschen der Aktionäre geflossen.

Auf dem Platz Zürich ist die Tendenz, den Handel mit Lebensmitteln in die Monopolgewalt von Profit erstrebenden Aktiengesellschaften zu bringen, ganz deutlich bemerkbar. Nach der Milch nun das Fleisch; welcher andere Artikel nachfolgt, wird die Zukunft lehren.

Auf jeden Fall ist diese Entwicklung für jeden Einsichtigen eine Mahnung, noch mehr als bisher die genossenschaftliche Warenvermittlung zu fördern; es sollten dadurch auch denjenigen, die bisher der Konsumgenossenschaft apathisch oder feindlich gegenübergestanden sind, die Augen geöffnet werden.



Aus der Praxis.

Warenbehandlung. An der Kreiskonferenz in Thun vom 24. Oktober 1909 ist der Wunsch geäußert worden, es möchte vom Verbande eine gemeinverständliche kurze Anleitung zur Warenbehandlung herausgegeben und den Verbandsvereinen zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwaltungskommission ist mit der Prüfung der Frage beschäftigt, wie diesem Wunsche entsprochen werden könnte. Falls eine allen Anforderungen entsprechende Arbeit herausgegeben werden sollte, wäre es wünschbar, daß auch die Erfahrungen, welche sachverständige Vorstände, Verwalter und Angestellte von Verbandsvereinen erworben haben, verwertet werden könnten, speziell auch, um bei widersprechenden Vorschlägen eine Abklärung herbeizuführen.

Es ergeht darum an alle diejenigen Personen, die sachdienliche Mitteilungen machen können, die Einladung, solche der Verwaltungskommission zur Verfügung zu stellen und so an der Lösung dieser Aufgabe mitzuwirken. Beiträge sind bis Anfang März 1910 erbeten und können honoriert werden.



Aus unserer Bewegung.

*** **Umschau.** An der Generalversammlung des Genfer Verbandsvereins verlas der Vizepräsident einige der bedeutendsten Abschnitte aus einem confidentiellen Berichte der dortigen Union commerciale, des Antikonsumvereins. Es wird darin allen genossenschaftlichen Bestrebungen rücksichtslose Befehdung angesagt. Die anfängliche Entrüstung bei den Konsumgenossenschaftern wich bald einer allgemeinen Heiterkeit über die vorgeschlagenen Kampfmittel.

— Gemäß einem Antrag des Vorstandes des Verbandsvereins in Lausanne sollen künftig 5 % des jährlichen Nettoüberschusses dem «Maison du peuple» in Lausanne zukommen.

— Der Aufsichtsrat der Konsumgenossenschaft Biel hat beschlossen, mit den Privatmetzgern keine Rabattverträge mehr abzuschließen, da in absehbarer Zukunft die genossenschaftliche Fleischversorgung in Aussicht genommen ist.

— Milchknappheit. Infolge der ungünstigen Witterungsverhältnisse dieses Sommers ist die Qualität des Futters eine geringe und die Produktion eine kleine, so daß in verschiedenen Landesgegenden die Ernte als mittelmäßig bezeichnet werden muß. Natürlicherweise wirkt dieser Umstand auch auf die Milchproduktion ein und vermindert dieselbe entsprechend. Es ist daher einleuchtend, daß die Milchproduktion diesen Herbst hinter derjenigen normaler Jahre zurückbleibt, beträgt doch der Rückgang teilweise bis 50%. Obwohl das Milchgeschäft des A. C. V. Basel, wie stets, frühzeitig für die erforderlichen Ersatzmilchen sorgte, ist der abnorme Rückgang dennoch unerwartet gekommen. Erschwerend wirkt die Tatsache, daß die Milch bei den hohen Käsepreisen sehr günstig verarbeitet werden kann; infolgedessen hält es ungemein schwer, Aushilfsmilch flüssig zu machen.

Trotzdem leidet das Milchgeschäft des A. C. V. nicht an Milchmangel, sondern nur an einer vorübergehenden Knappheit. Dieselbe ist in Wirklichkeit jedoch nicht so wesentlich, wie sie hingestellt wird. Bei den Milchzuteilungen für Lokale und die Hausspedition betrugen die Abzüge durchschnittlich nur ca. 5%. Könnte in den Läden des A. C. V. Basel ein geregelter Abzug ebenfalls stattfinden, so wäre derselbe analog ganz gering und für das einzelne Mitglied kaum fühlbar. Dagegen darf nicht übersehen werden, daß nicht nur der A. C. V. diese Milchknappheit aufzuweisen hat, sondern der ganze Platz Basel. Auch solche, welche ihren Milchbedarf sonst bei Privatmilchhändlern decken, verlassen sich in solchen Zeiten auf den A. C. V.

— Der Konsum in Kakao und Chocolade hat sich infolge der billigeren Preise im laufenden Jahre in den meisten Verbandsvereinen gehoben. Es hat dies den Fabrikanten deutlich gezeigt, daß die Höhe des Detailpreises von sehr großem Einfluß ist auf das Quantum des Konsums. Aus diesem Grunde hat sich unter den Fabrikanten eine Gruppe gebildet, die sich heute auf den Boden stellt, die Preise möglichst niedrig zu halten, um Chocolade und Kakao immer mehr zu einem Volksnahrungsmittel zu gestalten. Wohl aus diesem Grunde ist das angestrebte Syndikat nicht zustande gekommen.

— Der Verbandsverein in Basel macht einen Versuch mit der Vermittlung von Bananen oder Paradiesfeigen, die bei uns noch sehr wenig bekannt sind, in den Tropen aber ein Hauptnahrungsmittel der dortigen Eingebornen bilden. Der Detailverkaufspreis beträgt 10 event. 12 Rappen pro Zapfen.

— Auf Veranlassung des Gemeindevereins Hettlingen sprach Herr Konsumverwalter Flach von Winterthur daselbst über die „Stellung der Konsumenten in der Volkswirtschaft".

— In der Herbstversammlung des Genossenschaftsrates der Birseck'schen Produktions- und Konsumgenossenschaft vom 7. November in Arlesheim berichtete Herr Verwalter Zumthor über den Gang des Warengeschäftes. Die ziffernmäßige Darlegung des Geschäftsganges in den ersten 10 Monaten dieses Jahres erzeigt eine ständige Entwicklung der genossenschaftlichen Warenvermittlung im Baselbiet. So vermehrte sich der Milchkonsum um 25,413 Liter, d. h. er stieg von 721,000 auf 746,000 Liter; in Hausbrot wurden rund 7000 kg und in Kleinbrot 3300 kg mehr vermittelt. Die Barablieferungen der Dépôts betrugen vom 1. Januar 1909 bis Ende Sept. ds. Js. Fr. 993,665 gegenüber Fr. 902,634 in der gleichen Periode des Vorjahres.

Kreiskonferenz des VIII. Kreises. Sonntag, den 21. November, versammelten sich die Delegierten der Vereine dieses Kreises in Sissach. Nicht vertreten waren Buus, Bennwil, Ormalingen und Rheinfelden. In Anwesenheit von 50 Delegierten, worunter 3 Vertreter des Verbandes (Herren Dr. Schär, Scholer und Zeller) wurde die Versammlung um 10 Uhr vom Präsidenten Herrn Vetter eröffnet, indem er die Anwesenden willkommen hieß. Das Protokoll über die Verhandlungen der Konferenz vom 6. Juni 1909 wurde verlesen und nach einer kurzen von Basel aus gemachten Bemerkung genehmigt. Für den abwesenden Aktuar wurde Herr Verwalter Zumthor zum Tagesaktuar bestimmt.

Ueber das Haupttraktandum der heutigen Versammlung „Eigenpackung und Eigenproduktion" referierte in Abwesenheit des Herrn Schwarz, Herr Verbandssekretär Dr. Schär. Das ausgezeichnete und sehr lehrreiche Referat gipfelte in dem Verlangen, das ins Kraut geschossene Reklameunwesen der Konkurrenz, das ja doch der Konsument bezahlen müsse, nach und nach auszuschalten. Es sei Tatsache, daß eine Menge Waren der Etiquette zu lieb gekauft werde und daß die Reklame heute eine große Rolle spiele. Diesen Geschäftsauswüchsen könnte dadurch begegnet werden, daß der Verband die bereits begonnene Eigenpackung weiter ausbaue. Wenn der Konsument einmal von der Vorzüglichkeit der Verbandsware überzeugt sei, so werde er die bekannte Marke des Verbands, sein einziges Reklamezeichen, nach und nach auch lieb gewinnen. Dadurch daß der Verband sonst nichts für Reklame ausgebe, werde er in die Lage versetzt, die Ware billiger zu verabfolgen. Wenn dies seitens der Vereine und deren Mitglieder nur eingesehen würde.

Mit Bezug auf die Produktion äußerte Herr Dr. Schär sich dahin, daß der Verband dieselbe und zwar sukzessive an die Hand nehmen müsse, denn es sei nicht nur Aufgabe der Konsumgenossenschaften, den Handelsgewinn, sondern auch den Unternehmergewinn auszuschalten. Vorderhand könnte es sich aber nur um einzelne Betriebe und nur um solche Artikel handeln, bei denen ein abnormer Unternehmergewinn beabsichtigt sei (Ringe und Syndikate). Herr Dr. Schär kam zum Schlusse mit dem Wunsche, wir möchten uns die Eigenproduktion zum Ziele setzen. Das Referat wurde vom Präsidium verdankt. Die darauffolgende Diskussion war eine kurze, sie erfolgte in zustimmendem Sinne. Es wurde dabei auch hervorgehoben, daß mit Bezug auf den Artikel Schuhe der Verband keine Rücksicht zu nehmen brauche. Es sei geradezu eine Schande, daß in der Schweiz produzierte Schuhwaren nur von einem Teil des Schweizervolkes gekauft werden können und daß der Verband heute noch von der Firma Bally boykottiert sei. Mit Rücksicht auf diese Tatsache könne der Ausspruch „Schützet die einheimische Industrie!" als eine Phrase taxiert werden.

Bei Traktandum 4, Wahl eines neuen Vorortes, beantragte Herr Gutzwiller, Oberwil, prinzipiell zu beschließen, den Vorort alle 2 Jahre zu wechseln, dagegen opponierte Herr Strub, Basel, der es für besser fand, diesbezüglich keinen prinzipiellen Beschluß zu fassen. In diesem Sinne wurde auch beschlossen. Als Vorort wurde, nachdem Oberwil sich des entschiedensten eine Wiederwahl verbot, einstimmig Niederschönthal gewählt. Als Ort der nächsten Versammlung wurde Pratteln bestimmt. Weitere Stimmen fielen auf Möhlin, Laufen und Niederschönthal.

Im Diversen wurde von verschiedenen Vertretern Reklamationen, namentlich über Waren-Speditionen, angebracht, die von den anwesenden Verbandsvertretern entgegen genommen wurden. Nach Schluß der Tagung war den Delegierten Gelegenheit geboten, die ausgestellte Verbandspackung in Augenschein zu nehmen und dem Verkaufslokal des Verbandsvereins Sissach einen Besuch abzustatten. Das saubere Lokal mit den flott geordneten Warenvorräten dürfte auf sämtliche Besucher einen günstigen Eindruck gemacht haben.

Während und nach dem Mittagessen, das dem Löwenwirt alle Ehre machte, konnte mancher genossenschaftliche

Gedanke gewechselt werden, sodaß wohl männiglich mit dem Gedanken, wiederum eine schöne Tagung verlebt zu haben, den Heimweg angetreten haben dürfte. Z.

Goßau. (L.-Korr.) Die Jahresrechnung des Konsumvereins Goßau wurde an der Generalversammlung vom 14. November d. J. unter Décharge-Erteilung an Verwaltungsrat und Verwalter genehmigt und die Tätigkeit des Vorstandes bestens verdankt. Aus dem Rechnungsbericht geht hervor, daß das abgelaufene Rechnungsjahr uns einen Mehrumsatz von rund Fr. 18,700 brachte und den Mitgliedern einen Nettoüberschuß von Fr. 16,922 überließ, der nach Vorschlag des Vorstandes zu Rückvergütungen, Reserven und Abschreibungen verwendet wurde. Der Reservefonds erreicht mit der diesjährigen Zuteilung die Summe von Fr. 30,961. Unter den Unkosten fallen besonders die Steuern auf. In 10 verschiedenen Posten waren Fr. 2202. 98 an Steuern aufzubringen.

An der letzten Generalversammlung wurde auch ein Statutenentwurf mit kleinen Abänderungen gutgeheißen. Wir freuen uns namentlich über Art. 8 der neuen Statuten, wonach wir in die Lage gesetzt sind, einmal Ordnung in unser Genossenschaftsregister zu bringen.

Herr Stickermeister Gerschwiler, der den Verein während vollen 28 Jahren leitete, sah sich leider infolge anderweitiger Inanspruchnahme veranlaßt, auf die Präsidentenstelle zu verzichten. Die Versammlung ehrte die langjährige verdienstvolle Tätigkeit des Scheidenden durch eine Dankesurkunde. An dessen Stelle wurde als Präsident gewählt: Herr Lehrer Karl Müller in Goßau, welcher seit vielen Jahren Berichterstatter der Rechnungskommission war und somit in den Gang der Geschäfte eingeweiht ist. Von gewisser Seite aus wird versucht, dem Neugewählten Schwierigkeiten in den Weg zu legen, damit er als Lehrer diese Nebenbeschäftigung nicht betreiben, d. h. als Lehrer einem Konsumverein nicht vorstehen dürfe. Die Angelegenheit liegt nun beim Erziehungsrate zur Entscheidung. Da der Schuldienst durch die Uebernahme der Präsidentenstelle absolut nicht verkürzt wird, so ist zu erwarten, daß die Oberbehörde keinen für den Konsumverein ungünstigen Entscheid fälle.

Der Verwaltungsrat besteht nun aus folgenden Mitgliedern: Müller, K., Lehrer; Löhrer, Gemeindeschreiber; Hug, Ferger; Koch, Buchhalter; Metzler, Bürstenfabrikant, alle in Goßau; ferner Högger, Kantonsrichter und Hausherr, Sticker, beide in Neudorf-Goßau.

Der Rechnungskommission gehören folgende Mitglieder an: Berger, Pfarrer; Müller, J., Lehrer, und Bächtiger, Redakteur, alle in Goßau.

*** **Kirchberg.** Der von Herrn G. Staub verfaßte schriftliche Jahresbericht des Konsumvereins Kirchberg für das Jahr 1908/09 ist nach Form und Inhalt tadellos. Für den Berichterstatter gab es aber auch nur Erfreuliches zu berichten. Der Umsatz stieg um 17,000 Fr. d. h. von Fr. 89,000 auf Fr. 106,000 = 18 % und die Mitgliederzahl wuchs von 251 auf 280. Vom Umsatz entfallen Fr. 90,000 auf Bezüge durch Mitglieder und der Rest setzt sich aus mi-gros Vermittlungen und Bezüge von Nichtmitgliedern zusammen. Die Zunahme des Umsatzes veranlaßte die Vereinsverwaltung die Lohnverhältnisse der Ladenhalterinnen zu verbessern. Hervorgehoben zu werden verdient die Anlage von disponiblen Geldern im Betrage von Fr. 8500 beim Verband schweiz. Konsumvereine. Möchte dieses Beispiel öfters Nachahmung finden. Gar viele Vereine legen ihre Gelder bei einer Spar- und Leihkasse an, die damit den erwerbenden Privatunternehmen finanzielle Hilfe leistet, also mit genossenschaftlichen Mitteln der Profitwirtschaft unter die Arme greift. Das genossenschaftliche Prinzip verlangt die Bereitstellung aller verfügbaren Mittel für die eigenen Institutionen.

Bis jetzt konnten sich die Kirchberger Genossenschafter rühmen, wohl eine der billigsten Vereinsverwaltungen zu besitzen, indem Präsident, Vizepräsident, Kassier und Buchhalter ihre Arbeiten unentgeltlich verrichteten. Die Herren Rechnungsrevisoren beantragen nun den Vorstandsmitgliedern künftig 1 % des Jahresumsatzes als Entschädigung zukommen zu lassen. Ein allfälliger zustimmender Beschluß der Generalversammlung soll rückwirkend auf das verflossene Rechnungsjahr sein.

Der Nettoüberschuß von Fr. 12,048 gestattet den Mitgliedern 10 % ihrer Bezüge mit Fr. 8603 zurückzuerstatten. Der Rest wird zur Speisung von Fonds, zu Vergabungen und Vortrag auf neue Rechnung verwendet. Die Bilanz setzt sich zusammen aus: Fr. 10,392 Kassa und Wertschriften, Fr. 27,500 Immobilien, auf denen Fr. 18,000 Schulden lasten, Fr. 2216 Mobilien (nach Abschreibung von Fr. 250), Fr. 18,351 Warenvorräte, Fr. 6712 Debitoren, die wir im Interesse der Genossenschaft reduziert wissen möchten, Fr. 658 Kreditoren, Fr. 12,894 Reserven, Fr. 7843 Anteilscheinkapital, Fr. 6900 Anleihen und Fr. 6828 Mitgliederguthaben.

Schaffhausen. (K.-Korr.) Der vom Verbandssekretariat vor kurzer Zeit erlassenen Aufmunterung zur Veranstaltung von Propagandavorträgen Folge leistend, sind bei uns nach einem Unterbruch von annähernd zwei Jahren wieder zwei Lichtbildervorträge veranstaltet worden. Am 13. November fand ein solcher in Schaffhausen statt über „Genossenschaftliche Großeinkaufsorganisationen" und am folgenden Tage in Beringen mit dem Thema „Ein Spaziergang durch die genossenschaftliche Schweiz." Am letztern Orte besitzen wir seit Mitte August eine Ablage. Namentlich in Beringen war der Besuch ein recht befriedigender, es hatten sich auch Frauen und jugendliche Zuhörer zahlreich eingefunden. Dem Herrn Verbandssekretär U. Meyer sei an dieser Stelle für seine interessanten, leichtverständlichen Darbietungen der Dank ausgesprochen.

*** **Wetzikon.** Dem 41. Jahresbericht des Verbandsvereins in Wetzikon entnehmen wir erfreuliche Mitteilungen, die uns beweisen, daß der demokratische Geist, der über dem Konsumvereine schwebte als er im Jahre 1868 aus der Taufe gehoben wurde, immer noch in den Reihen unserer dortigen Genossenschafter herrscht.

Die Beschränkung der Warenvermittlung auf die Mitglieder hat dem Verein 183 neue Genossenschafter zugeführt und den Umsatz um Fr. 61,000, d. h. von Fr. 342,000 auf Fr. 403,000, gehoben. Es wurden auch neue Artikel vermittelt, so Schuhwaren, Kohlen und Landesprodukte. Ferner wurden Neubauten, umfassend Bäckerei mit Magazinen und Verkaufsläden, errichtet und bezogen. Also ein ziemlich ereignisreiches Geschäftsjahr, zu dessen günstigem Verlauf das „Genossenschaftliche Volksblatt" bedeutendes beigetragen hat. Ueber das Blatt selbst schreibt nämlich der Bericht: „Es ist zur unumgänglichen Notwendigkeit geworden und glauben wir, daß es in jeder Haushaltung je länger je mehr ein willkommener Ratgeber und nützliche Lektüre sein werde". Auch die Großeinkaufsstelle des Verbandes wird als eine „wertvolle Stütze" bezeichnet. Die Bezüge bei dieser stiegen von Fr. 77,500 auf Fr. 140,000.

Die Wetzikoner Genossenschafter sind aber nicht nur Warenkonsumenten, sondern sie konsumieren auch geistigen Lesestoff. Aus der Vereinsbibliothek wurden 1832 Bände ausgeliehen.

Vermehrten Zuspruches erfreute sich die Bäckerei, die im Jahre 1908/09 16,000 kg Brot mehr absetzte als im Vorjahre.

Der Verbandsverein ist gleichzeitig auch eine Wohnungsgenossenschaft im kleinen, denn er hat sechs Wohnungen in seinen Gebäulichkeiten an Mitglieder vermietet.

Die neuen Immobilien, sowie ein unbebautes Grundstück sind auf Fr. 247,355 gewertet (Assekuranzsumme Fr. 243,855) und Fr. 2000 in laufender Rechnung daran abgeschrieben worden. Diese Liegenschaften sind mit Fr. 230,520 Hypotheken und Obligationen belastet. Die Mobilien stehen nach Abschreibung von Fr. 600 mit Fr. 8861 zu Buch. Die Wertschriften bestehen aus Obligationen der Schweizerischen Volksbank und der Zürcher Kantonalbank, sowie aus Anteilscheinen am V. S. K.

Die Warenvorräte betragen Fr. 137,100, außerdem besitzt die Genossenschaft Fr. 8904 Barschaft und hat an diverse Debitoren sowie an den fünf Ablagen Fr. 9487 zu fordern. Außer den bereits genannten grundversicherten Passiven stehen den Aktiven im Betrage von Fr. 428,100 an Passiven gegenüber: Anteilscheinkapital Fr. 119,850, Kreditoren Fr. 20,172, Reserven Fr. 16,557, Amortisationsfonds Fr. 3805, Verfügungsfonds Fr. 456 und Zinsen Fr. 528.

Der Nettobetriebsüberschuß von Fr. 36,216 berechtigt zu einer Rückvergütung von 9% an die 848 Mitglieder und zu einer Zuweisung von Fr. 2173 an die verschiedenen Fonds. Fr. 330 werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Hoffen wir, daß der Konsumverein Wetzikon auch weiterhin sich so entwickle wie im letzten Jahrzehnt zum Segen aller Konsumenten im Zürcher Oberland.

Zürich. Mit dem am 20. November 1909 in Zürich verstorbenen allgemein beliebten Bezirksstatthalter Johann Heinrich Müller verliert auch die konsumgenossenschaftliche Bewegung des Kantons Zürich einen eifrigen Anhänger. Der Verstorbene gehörte lange Jahre dem Verwaltungsrate des Lebensmittelvereins Zürich an und wirkte dort in vorbildlicher Weise. R. i. p.

Zürich. (K.-Korr.) Der Große Stadtrat von Zürich hat in seiner Sitzung vom 12. November d. J. mit 65 gegen 47 Stimmen den Vertrag mit dem Lebensmittelverein, wonach Gemeinde und Genossenschaft zusammen die Hebung der Mißstände in der Milchversorgung durch Einrichtung und Betrieb einer aufs modernste eingerichteten Genossenschaftsmolkerei verfolgt hätten, abgelehnt. Für den Vertrag stimmten geschlossen die Vertreter der sozialdemokratischen Partei und ebenso diszipliniert lehnten die bürgerlichen Mitglieder des Rates die Vorlage ab. Wie die Leser des „Konsumverein" sich aus dem Inhalt einer Korrespondenz in Nr. 9 des laufenden Jahrganges erinnern werden, hätte die Stadt Zürich zufolge des nun abgelehnten Vertrages dem L. V. Z. auf 5 Jahre ein unverzinsliches Darleihen bis höchstens 200,000 Fr. geleistet, das nach Ablauf dieser Frist nach Maßgabe des Standes des Unternehmens dannzumal bescheiden verzinst hätte werden müssen. Anderseits würde der L. V. Z. es übernommen haben, eine allen Anforderungen der Hygiene entsprechende Qualität Milch an jedermann innerhalb des Stadtgebietes zu liefern, wobei die bei den Genossenschaften übliche Rückvergütungsquote nicht hätte ausgerichtet werden dürfen.

Bei der Behandlung des Geschäftes — es nahm das Ratskollegium zwei lange Sitzungen in Anspruch — fiel manch träffes Wort zu gunsten der Genossenschaftsorganisation, nicht nur von den Vertretern der sozialdemokratischen Partei, sondern auch der linksstehenden bürgerlichen Elemente. Und die Votanten der Rechten brachten unverhohlen zum Ausdruck die Sorge um die Existenz so vieler kleinen Geschäftsleute, die eben doch über kurz oder lang der modernen Gütervermittlung das Feld räumen und einer Ordnung der Dinge Platz machen müssen, die überflüssige Zwischenhändler im Wirtschaftskörper nicht mehr duldet. Und gerade in diesen klagenden Tönen der konservativen Elemente lag eine weitgehende Anerkennung der Wirksamkeit der genossenschaftlichen Organisation. Es würde zu weit führen, die einzelnen Voten hier einläßlicher zu würdigen. Dies scheint auch umso weniger notwendig zu sein, als das letzte Wort in dieser Milchfrage noch nicht gesprochen sein dürfte. Es liegt Luft zur Initiative in der Luft. Die gleiche Arbeiterunion Zürich, die im Dezember 1905 die Hebung der Mißstände in unserer Milchversorgung in imposanter Versammlung von den städtischen Behörden forderte, sie gibt sich zweifellos mit dem Ausgang, den der Große Stadtrat beschlossen hat, nicht zufrieden, sondern sie wird wohl dazu kommen, zu begehren, daß ihrem Verlangen in der einen oder andern Weise stattgegeben werde.

Der Verwaltungsrat des L. V. Z verhält sich natürlich gegenüber solchen Bestrebungen neutral, aber doch gibt er die Hoffnung noch nicht auf, daß auf dem Boden des Vertrages ein halb kommunales, halb genossenschaftliches Werk von hygienisch und volkswirtschaftlich gleich hoher Bedeutung zustande komme. Und so hat er, um Klarheit zum vorneherein zu schaffen, beschlossen, er halte sich an den von der Generalversammlung des L. V. Z. akzeptierten Vertragsentwurf gebunden, bis eventuell das oberste Organ der Stadt, die Gemeindeabstimmung das letzte Wort gesprochen. Damit bekundete unsere Vereinsbehörde, daß sie nicht vor den großen Mühen und Opfern zurückschrecken würde, welche die Errichtung und der Betrieb einer Großmolkerei bei den heutigen Verhältnissen auf dem Milchmarkte mit sich brächten. Dieser gemeinnützige Sinn der Organe des L. V. Z. dürfte früher oder später von der Einwohnerschaft Anerkennung finden. Wir wollen hoffen, nicht erst dann, wenn die Behörden und die gesamte Einwohnerschaft ihre Unterlassungssünde in der Milchfrage einsehen und sich dafür zu bedanken haben bei denjenigen, welche die Interessen einiger Milchhändlerexistenzen über die Interessen der Gesamtheit stellten.

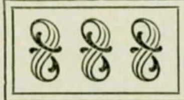
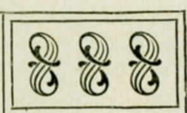



Genossenschaftsbewegung des Auslands.

Belgien.

Das Genossenschaftswesen auf der Weltausstellung in Brüssel 1910. Der Konsumverein „Maison du Peuple" in Brüssel beabsichtigt, auf der Weltausstellung eine Bäckerei im Betrieb vorzuführen, in der Brot und Gebäck hergestellt werden sollen, das dann in einem sich anschließenden Restaurationsraume von den Besuchern gekostet werden kann. Ferner steht die Beteiligung zahlreicher Produktiv- und Konsumgenossenschaften zu erwarten. Der Verband der belgischen Volksbanken, welcher schon früher Ausstellungen des In- und Auslandes beschickt hatte, wird Statistiken der Kreditgenossenschaften über das Jahr 1908 ausstellen. Die Zahl der Mitglieder seiner Genossenschaften beträgt 15,844, das Anteilscheinkapital Fr. 3,669,018 (Mk. 2,935,214), die Spareinlagen Fr. 19,334,929 (Mk. 15,467,943) und der Reservefonds Fr. 1,613,711 (Mk. 1,290,968).

Auch der Allgemeine deutsche Verband der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften hatte eine Beschickung dieser Ausstellung geplant, mußte jedoch seine Anmeldung wieder zurückziehen, da aus finanziellen Gründen seitens der Ausstellungsleitung von der Organisation einer deutschen Abteilung für Sozialpolitik Abstand genommen ist.

Verbandsnachrichten.

Der Taschenkalender des V. S. K. kommt nächste Woche zum Versand. Er bildet ein elegantes Bändchen von 176 Seiten, mit Notizraum für jeden Tag des Jahres, Raum für Kassanotizen und einer Fülle interessanter Artikel und Statistiken über das Genossenschaftswesen des In- und Auslandes. Das vollständige Vereinsverzeichnis gibt Aufschluß über Mitgliederzahl und Umsatz, Gründungsjahr, Zahl der Ablagen, Rückvergütungsquote und Datum des Rechnungsabschlusses in jedem Verein. Post- und Telegraphentarife, Maße, Münzen und Gewichte aller Länder sind nicht vergessen.

Eine Anzahl Vereine haben den Kalender für alle Vorstandsmitglieder und alle Angestellten bestellt; ein Vorgehen, das sicherlich gerechtfertigt ist.

Preis des Kalenders bei Vorausbestellung Fr. 1.— für das in Leinwand gebundene, mit einem Bleistift geschlossene Bändchen.

Verantwortlich für die Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine.** — Verantwortliche Redaktion: Dr. **Oskar Schär.**

Die hohen Butter- und Schmalzpreise

rechtfertigen den Gedanken nach **billigeren** und doch guten, der Gesundheit zuträglichen **Ersatzprodukten.** Als solche empfehlen wir:

Kochfett „Union" (V. S. K.)

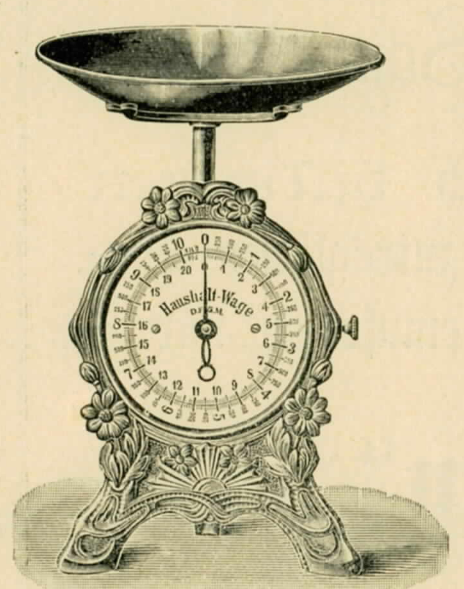
welches in der **Kochfettsiederei** des **V. S. K.** in Pratteln in 6 verschiedenen Qualitäten und Preislagen (A, B, C, D, E und F) hergestellt wird.

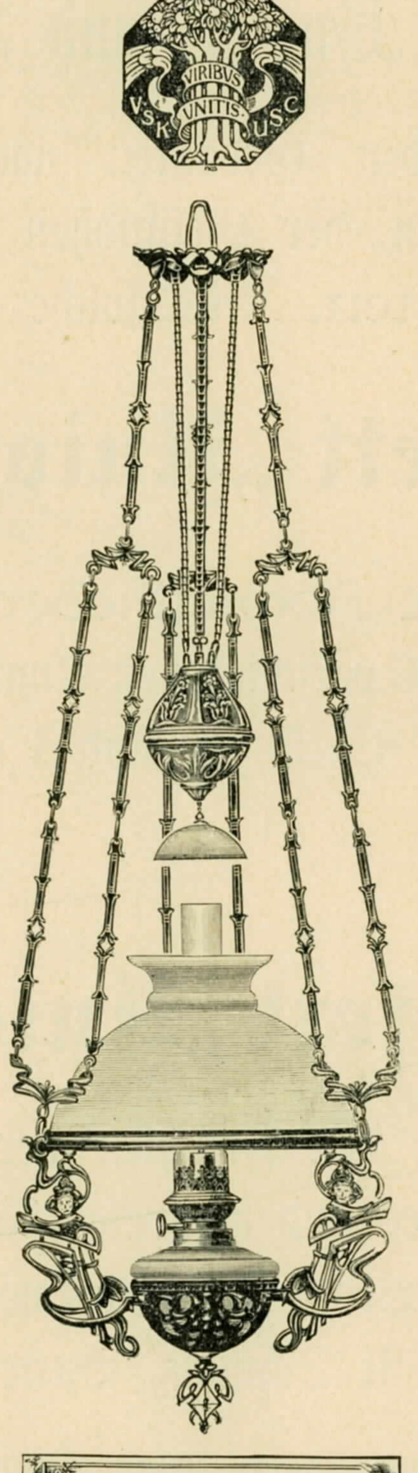
Kokosfett „Union" (V. S. K.)

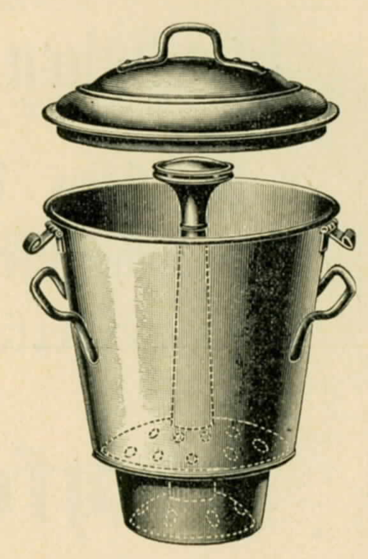
hergestellt aus den Früchten der Kokospalme, ist ein höchst reines und neutrales Fett und eignet sich vorzüglich zu Brat- und Backzwecken wie auch zur Vermischung mit Schmalz, Butter und Nierenfett.

☛ Beide Produkte, **Kochfett** und **Kokosfett „Union"**, sind den **besten** Konkurrenzmarken **ebenbürtig** und dazu **billiger** im Preise, worauf wir die Vereinsverwaltungen und Verkäuferinnen speziell aufmerksam machen.

Verband schweiz. Konsumvereine.





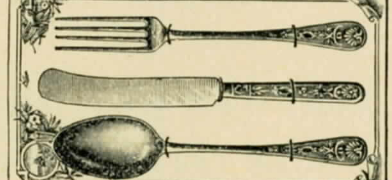


An Hand

unseres
illustrierten Kataloges
ist den Verbandsvereinen die Möglichkeit geboten, ihren Mitgliedern ohne kostspieliges Lager

Haushaltungsartikel, Spielwaren und Feldgeräte

zu beschaffen.



Jede Hausfrau

findet im Kataloge mit Leichtigkeit die ihr zusagenden Artikel.

Auf bevorstehende

Festzeit

bietet unser illustrierte Katalog das vorzüglichste Mittel zur Wahl der

Festgeschenke

für Haushaltung, Herren, Frauen u. Kinder.

Unser Haushaltungsartikel-Katalog sollte in jedem Konsumladen den Mitgliedern zur Konsultation bereit gehalten werden. Kataloge werden auf Verlangen, entsprechend der Zahl der Ablagen, nachgeliefert.

Verantwortlich für den Druck: G. Krebs in Basel.